

**Übergangsbestimmungen für das Masterstudium  
Wirtschaftsingenieurwesen Informatik  
an der Technischen Universität Wien**

von der Studienkommission Informatik beschlossen am 20.9.2006

(1) Sofern nicht anderes angegeben wird im Folgenden unter *Studium* das Masterstudium *Wirtschaftsingenieurwesen Informatik* (Studienkennzahl 066 939) verstanden. Der Begriff *neuer Studienplan* bezeichnet den ab 1.10.2006 an der Technischen Universität Wien gültigen Studienplan für dieses Studium und *alter Studienplan* den bis dahin gültigen. Entsprechend sind unter *neuen* bzw. *alten Lehrveranstaltungen* solche des neuen bzw. alten Studienplans zu verstehen. Mit *studienrechtlichem Organ* ist das für die Informatikstudien zuständige studienrechtliche Organ an der Technischen Universität Wien gemeint.

(2) Die Übergangsbestimmungen gelten für Studierende, die den Studienabschluss gemäß neuem Studienplan an der Technischen Universität Wien einreichen und die sowohl vor dem 1.1.2007 zu diesem Masterstudium an der Technischen Universität Wien oder der Universität Wien zugelassen waren als auch den Abschluss jenes Studiums, auf dem dieses Masterstudium aufbaut, vor dem 1.10.2006 eingereicht haben. Die Nutzung der Übergangsbestimmungen ist diesen Studierenden freigestellt, d.h., sie können auch gemäß neuem Studienplan ohne Übergangsbestimmungen einreichen.

(3) Studierende dieses Masterstudiums, die von Absatz 2 nicht erfasst werden, die aber bereits vor Wintersemester 2006 alte Lehrveranstaltungen absolviert haben, können diese gemäß der folgenden Gegenüberstellung für neue Lehrveranstaltungen anerkennen bzw. den Katalogen des neuen Studienplans zuordnen lassen.

(4) Auf Antrag der/des Studierenden kann das studienrechtliche Organ die Übergangsbestimmungen individuell modifizieren oder auf nicht von Absatz 2 erfasste Studierende ausdehnen, wenn dadurch grobe durch die Studienplanumstellung bedingte Nachteile für die Studierende/den Studierenden (wie eine Studienzeitverlängerung oder der Verlust von Beihilfen) abgewendet werden können.

(5) Zeugnisse über alte Lehrveranstaltungen können für den Studienabschluss verwendet werden,

- wenn das Zeugnis von der Technischen Universität Wien, der Universität Wien oder der Medizinischen Universität Wien ausgestellt wurde
- und wenn die Lehrveranstaltung von der/dem Studierenden im Sommersemester 2008 oder früher besucht wurde. Der Zeitpunkt des Besuchs wird durch das auf dem Zeugnis vermerkte *Stoffsemester* bestimmt, nicht durch das Prüfungs- oder Ausstellungsdatum (dieses kann auch nach dem 30.9.2008 liegen). Im Zweifelsfall entscheidet das studienrechtliche Organ über den Zeitpunkt des Besuchs.

Im Fall von Anerkennungen für Lehrveranstaltungen des alten Studienplans muss die der Anerkennung zugrunde liegende Leistung in obigem Sinne dem Sommersemester 2006 oder einem früheren Zeitpunkt zuordenbar sein; das Anerkennungsdatum spielt hierbei keine Rolle.

(6) Zeugnisse über Lehrveranstaltungen, die inhaltlich äquivalent sind, können nicht gleichzeitig für den Studienabschluss eingereicht werden. Weiters können Zeugnisse nicht für den

Studienabschluss verwendet werden, wenn äquivalente Lehrveranstaltungen bereits zur Erreichung jenes Studienabschlusses notwendig waren, auf dem das Masterstudium aufbaut. An ihrer Stelle sind beliebige noch nicht gewählte Lehrveranstaltungen aus den Wahlfachkatalogen des Masterstudiums zu absolvieren. Im Zweifelsfall entscheidet das studienrechtliche Organ über die Äquivalenz. In jedem Fall gelten Lehrveranstaltungen, die im folgenden Katalog in der selben Zeile gegenübergestellt sind, als äquivalent.

(7) Im folgenden Lehrveranstaltungskatalog sind neue und alte Lehrveranstaltungen gegenübergestellt. Die linke Spalte enthält die Lehrveranstaltungen des alten, die rechte jene des neuen Studienplans. Jede Lehrveranstaltung ist durch ihren Umfang in ECTS-Punkten (erste Zahl) und Semesterstunden (zweite Zahl), ihren Typ und ihren Titel beschrieben.

(8) Abgesehen von den Einschränkungen, die bei der Beschreibung der Prüfungsfächer oder an anderer Stelle der Übergangsbestimmungen formuliert sind, können die Lehrveranstaltungen beliebig aus den Katalogen ausgewählt werden, wobei alte und neue Lehrveranstaltungen gemischt werden können. Lediglich Lehrveranstaltungen, die einander in derselben Zeile gegenübergestellt sind (alte und neue Variante einer Lehrveranstaltung), schließen einander aus, es kann nur höchstens eine davon für den Studienabschluss verwendet werden. Unterscheiden sich alte und neue Lehrveranstaltung in ihrem Umfang, zählen die ECTS-Punkte der tatsächlich absolvierten Lehrveranstaltung.

(9) Der ECTS-Umfang alter Lehrveranstaltungen gemäß Absatz 5 ergibt sich aus dem auf dem Zeugnis angegebenen Umfang in Semesterstunden durch Multiplikation mit dem Faktor 1.5. Für neue Lehrveranstaltungen zählt der auf dem Zeugnis angegebene ECTS-Umfang.\* Eine Ausnahme bildet das *Seminar für DiplomandInnen*, das bei Studierenden gemäß Absatz 2 unabhängig vom Zeitpunkt der Absolvierung mit 10.5 Ects im Basisfach gewertet wird.†

## Prüfungsfächer und Diplomarbeit

### Pflichtfach

Der Umfang dieses Prüfungsfaches beträgt 28.5 Ects, wobei außer dem *Seminar für DiplomandInnen* Lehrveranstaltungen im Umfang von jeweils 9.0 Ects aus den Katalogen *Kommunikation und sozial-wissenschaftliche Aspekte* sowie *Wirtschaft und Recht* zu wählen sind.

#### Allgemeine Pflichtfächer

Alter Studienplan	Neuer Studienplan
10.5/2.0 SE Seminar für DiplomandInnen	10.5/2.0 SE Seminar für DiplomandInnen

\*Das studienrechtliche Organ kann Zeugnisse mit einer fehlerhaften ECTS-Angabe beim Einreichen des Studienabschlusses mit einem korrigierten ECTS-Wert berücksichtigen. Der Verdacht auf einen Fehler ist insbesondere dann gegeben, wenn die Lehrveranstaltung hinsichtlich der Semesterstunden, nicht aber hinsichtlich der ECTS-Punkte dem Studienplan entspricht, oder wenn der ECTS-Wert kleiner als die Semesterstundenzahl oder größer als das Doppelte der Semesterstundenzahl ist.

†Dieser erhöhte ECTS-Wert gleicht den gegenüber dem alten Studienplan niedrigeren ECTS-Wert der anderen Basislehrveranstaltungen aus.

*Kommunikation und sozial-wissenschaftliche Aspekte*

Alter Studienplan	Neuer Studienplan
	3.0/2.0 VO Arbeitspsychologie
3.0/2.0 AG Folgenabschätzung von Informationstechnologien	
3.0/2.0 VO Informatik und Gesellschaft 1	
3.0/2.0 VU Informatik und Gesellschaft 2	
3.0/2.0 VU Kommunikation und Moderation	3.0/2.0 VU Kommunikation und Moderation
3.0/2.0 SE Kommunikation und Rhetorik	
1.5/1.0 SE Kommunikationstechnik	
3.0/2.0 VU Kooperatives Arbeiten	
3.0/2.0 VU Management von Software-Projekten	
1.5/1.0 VO Präsentation, Moderation und Mediation	
3.0/2.0 UE Präsentation, Moderation und Mediation	
3.0/2.0 SE Präsentations- und Verhandlungstechnik	
3.0/2.0 SE Rhetorik, Körpersprache, Argumentationstraining	
	3.0/2.0 PS Spezielle Aspekte der Techniksoziologie und Technikpsychologie
3.0/2.0 VO Theorie und Praxis der Gruppenarbeit	
3.0/2.0 VO Techniksoziologie und Technikpsychologie	3.0/2.0 VO Techniksoziologie und Technikpsychologie

*Wirtschaft und Recht*

Alter Studienplan	Neuer Studienplan
	3.0/2.0 VO Controlling
3.0/2.0 VO Daten- und Informatikrecht	3.0/2.0 VU Daten- und Informatikrecht
3.0/2.0 UE Daten- und Informatikrecht	3.0/2.0 UE Daten- und Informatikrecht
1.5/1.0 VO EDV-Vertragsrecht	
3.0/2.0 VO Informations- und Anreizsysteme in Unternehmen	
	3.0/2.0 VO Personal und Führung
3.0/2.0 VO Rechnungswesen	
3.0/2.0 UE Rechnungswesen	

Alter Studienplan	Neuer Studienplan
3.0/2.0 VO Unternehmensrecht	
3.0/2.0 VO Vertrags- und Haftungsrecht für Ingenieure	
	3.0/2.0 VO Verfassungs- und Verwaltungsrecht
	3.0/2.0 UE Verfassungs- und Verwaltungsrecht
	3.0/2.0 VO Vergabewesen und Vertragsrecht

### Wahlfach

Es sind zwei Basismodule sowie drei inhaltlich verschiedene Vertiefungsmodulen zu wählen, wobei aus den Basismodulen jeweils 15.0 Ects und aus den Vertiefungsmodulen jeweils 7.5 Ects an Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind, also in Summe 52.5 Ects.

Die Basismodule sind abhängig vom Herkunftsstudium – dem Studium, auf dem dieses Masterstudium aufbaut – wie folgt zu wählen:

- Beruht die Zulassung zum Magisterstudium *Wirtschaftsingenieurwesen Informatik* auf einem absolvierten Bakkalaureats-, Magister- oder Diplomstudium aus *Informatik*, sind die Basismodule *Ingenieurwissenschaften* und *Wirtschaft* zu wählen.
- Beruht die Zulassung zum Magisterstudium *Wirtschaftsingenieurwesen Informatik* auf einem absolvierten Bakkalaureats-, Magister- oder Diplomstudium aus *Wirtschaftswissenschaften* oder *Wirtschaftsinformatik*, sind die Basismodule *Informatik* und *Ingenieurwissenschaften* zu wählen.
- Beruht die Zulassung zum Magisterstudium *Wirtschaftsingenieurwesen Informatik* auf einem absolvierten Bakkalaureats-, Magister- oder Diplomstudium aus einer *Ingenieurwissenschaft*, sind die Basismodule *Informatik* und *Wirtschaft* zu wählen.

Die Vertiefungsmodulen müssen aus zumindest zwei der drei Bereiche *Informatik*, *Ingenieurwissenschaften* und *Wirtschaft* stammen. Dabei dürfen jene Lehrveranstaltungen nicht gewählt werden, die bereits im Rahmen des Pflichtfaches oder des Studiums, auf dem die Zulassung zu diesem Masterstudium beruht, absolviert wurden.

### Freie Wahlfächer und Soft Skills

Es sind Lehrveranstaltungen in jenem Umfang zu wählen, der nach Berücksichtigung der in den anderen Prüfungsfächern absolvierten Lehrveranstaltungen noch auf 90.0 Ects fehlt. Die Lehrveranstaltungen dieses Prüfungsfaches können frei aus dem Angebot an wissenschaftlichen/künstlerischen Lehrveranstaltungen aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten gewählt werden.

### Diplomarbeit

Siehe Abschnitt 7.5 des neuen Studienplans.

## Basis- und Vertiefungsmodule

### Basismodul Informatik

Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 15.0 Ects aus der folgenden Liste zu wählen. Nach Genehmigung durch das studienrechtliche Organ können auch andere die Informatik charakterisierende Lehrveranstaltungen gewählt werden.

Alter Studienplan	Neuer Studienplan
4.5/3.0 VO Algorithmen und Datenstrukturen 1	6.0/4.0 VL Algorithmen und Datenstrukturen 1
3.0/2.0 UE Algorithmen und Datenstrukturen 1	6.0/4.0 VL Algorithmen und Datenstrukturen 1
3.0/2.0 VO Bioinformatik	
3.0/2.0 VO Computergraphik 1	
3.0/2.0 LU Computergraphik 1	
3.0/2.0 VO Datenbanksysteme	
1.5/1.0 LU Datenbanksysteme	
3.0/2.0 VU Datenmodellierung	3.0/2.0 VL Datenmodellierung
3.0/2.0 VO Echtzeitsysteme	
2.25/1.5 VO Einführung in die Automation	
2.25/1.5 LU Einführung in die Automation	
3.0/2.0 VO Einführung in die Mustererkennung	
3.0/2.0 LU Einführung in die Mustererkennung	
6.0/4.0 VU Einführung in die Technische Informatik	6.0/4.0 VO Einführung in die Technische Informatik
3.0/2.0 VU Fehlertolerante Systeme	
3.0/2.0 VU Formale Methoden der Informatik	
3.0/2.0 VO Grundlagen der digitalen Bildverarbeitung	
3.0/2.0 LU Grundlagen der digitalen Bildverarbeitung	
	3.0/2.0 VU Objektorientierte Modellierung
	3.0/2.0 VL Objektorientierte Programmierung
3.0/2.0 VO Software Engineering 1	3.0/2.0 VO Software Engineering und Projektmanagement
4.5/3.0 LU Software Engineering 1	6.0/4.0 LU Software Engineering und Projektmanagement

*Basismodul Informatik, Fortsetzung*

Alter Studienplan	Neuer Studienplan
6.0/4.0 VL Software Engineering 2	
3.0/2.0 VU Softwarequalitätssicherung	
6.0/4.0 VU Theoretische Informatik 1	6.0/4.0 VU Theoretische Informatik und Logik
4.5/3.0 VU Theoretische Informatik 2	
3.0/2.0 VU User Interface Design	
3.0/2.0 VO Verteilte Systeme	
3.0/2.0 LU Verteilte Systeme	

**Basismodul Ingenieurwissenschaften**

Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 15.0 Ects aus der folgenden Liste zu wählen. Nach Genehmigung durch das studienrechtliche Organ können auch andere charakterisierende Lehrveranstaltungen der ingenieurwissenschaftlichen Bachelorstudien der Technischen Universität Wien – das sind die Studienrichtungen Architektur, Maschinenbau, Elektrotechnik, Bauingenieurwesen und Infrastrukturmanagement, Geodäsie und Geoinformatik, Technische Physik, Technische Chemie, Raumplanung, Verfahrenstechnik – gewählt werden.

Alter Studienplan	Neuer Studienplan
4.5/3.0 VO Architektur- und Kunstgeschichte	
3.0/2.0 VO Architekturtheorie	
3.0/2.0 VO Astronomie	
3.0/2.0 VO Baukunst	
3.0/2.0 VO Biochemie	
3.0/2.0 VO Bioinformatik	
1.5/1.0 VD Chemie-Propädeutikum	
3.0/2.0 VO Designtheorie und -praxis	
3.0/2.0 VO Einführung in die Quantenphysik	
4.5/3.0 VO Elektrotechnische Grundlagen der Informatik	
3.0/2.0 LU Elektrotechnische Grundlagen der Informatik	
3.0/2.0 VO Geschichte und Theorie der Architektur	
3.0/2.0 VO Geschichte und Theorie des Design	
3.0/2.0 VO Grundlagen der Mechatronik	

*Basismodul Ingenieurwesen, Fortsetzung*

Alter Studienplan	Neuer Studienplan
6.0/4.0 VU Grundlagen der Physik	
3.0/2.0 VO Grundlagen der Thermodynamik	
4.5/3.0 VO Mechanik1	
3.0/2.0 UE Mechanik1	
3.0/2.0 VO Messtechnik	
4.5/3.0 VO Methoden der Theoretischen Physik	
4.5/3.0 UE Methoden der Theoretischen Physik	
6.0/4.0 VU Mobile Kommunikation	
4.5/3.0 VO Regelungssysteme	
4.5/3.0 UE Regelungssysteme	
4.5/3.0 VO Regelungstechnik	
7.5/5.0 VU Telekommunikation	
3.0/2.0 VO Wertanalyse und Industrial Design	

**Basismodul Wirtschaft**

Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 15.0 Ects aus der folgenden Liste zu wählen. Nach Genehmigung durch das studienrechtliche Organ können auch andere die Wirtschaftswissenschaften charakterisierende Lehrveranstaltungen gewählt werden.

Alter Studienplan	Neuer Studienplan
3.0/2.0 VO Allgemeine Betriebswirtschaftslehre 1	
1.5/1.0 UE Allgemeine Betriebswirtschaftslehre 1	
3.0/2.0 VO Arbeits- und Sozialrecht	
3.0/2.0 VO Einführung in die Volkswirtschaftslehre	
	3.0/2.0 VO Grundlagen der Volkswirtschaftslehre
	3.0/2.0 UE Grundlagen der Volkswirtschaftslehre
3.0/2.0 VO Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre	
3.0/2.0 UE Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre	

Alter Studienplan	Neuer Studienplan
3.0/2.0 VO Industrielle BWL	
3.0/2.0 VO Investition und Finanzierung	3.0/2.0 VO Investition und Finanzierung
1.5/1.0 RU Investition und Finanzierung	
	3.0/2.0 VU Kosten- und Leistungsrechnung
3.0/2.0 VO Organisation und Führung	3.0/2.0 VO Organisation und Personal
1.5/1.0 UE Organisation und Führung	3.0/2.0 UE Organisation und Personal
3.0/2.0 VO Privates Wirtschaftsrecht	
	3.0/2.0 VU Rechnungswesen 1
	3.0/2.0 VU Rechnungswesen 2
3.0/2.0 VO Verfassungs- und Verwaltungsrecht	
3.0/2.0 VO Wirtschaftsverwaltungsrecht	

### Vertiefungsmodule aus Informatik

Je gewähltem Modul sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 7.5 Ects zu absolvieren. Die Liste der wählbaren Module besteht aus den Modulen des alten Studienplans unter der Überschrift *Wahllehrveranstaltungen Informatik*. Darüber hinaus können mit Genehmigung des studienrechtlichen Organs individuelle Module aus den charakterisierenden Pflicht- und Wahllehrveranstaltungen der Masterstudien der Informatik – das sind *Computational Intelligence, Computergraphik und digitale Bildverarbeitung, Information & Knowledge Management, Medieninformatik, Medizinische Informatik, Software Engineering & Internet Computing* und *Technische Informatik* – zusammengestellt werden.

### Vertiefungsmodule aus Ingenieurwissenschaften

Je gewähltem Modul sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 7.5 Ects zu absolvieren. Die Liste der wählbaren Module besteht aus den Modulen des alten Studienplans unter der Überschrift *Wahllehrveranstaltungen Ingenieurwesen*. Darüber hinaus können mit Genehmigung des studienrechtlichen Organs individuelle Module aus den charakterisierenden Pflicht- und Wahllehrveranstaltungen der ingenieurwissenschaftlichen Diplom- und Masterstudien der Technischen Universität Wien zusammengestellt werden.

### Vertiefungsmodule aus Wirtschaft

Je gewähltem Modul sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 7.5 Ects zu absolvieren. Die Liste der wählbaren Module besteht aus den Modulen des alten Studienplans unter der Überschrift *Wahllehrveranstaltungen Wirtschaft und Recht* sowie aus den Modulen des neuen Studienplans unter der Überschrift *Vertiefungsmodule aus Wirtschaft*.